



Pressezwerg

Unser Pädagogisches Konzept

Version: 18.6.2014



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Teil 1: Allgemeine Informationen	4
1.1 Wichtige Kontaktdaten	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Ein wenig Geschichte zu kibiku und den SV Pressezwergen ...	5
1.4 Das Leitbild von kibiku	5
1.5 Die Mission der SV Presszwerge	6
1.6 Räumliche Ausstattung und Freifläche	6
1.7 Platzzahl und Platzvergabe	6
1.8 Kita-Jahr, Vertragsverlängerung, Anmelde- und Aufnahmeverfahren	8
1.9 Öffnungs- und Buchungszeiten, Staffelung der Elternbeiträge	8
1.10 Schließzeiten	9
1.11 Qualifikation der Mitarbeitenden, Anstellungsschlüssel, Fortbildung	9
1.12 Ernährung	10
1.13 Hygiene	10
1.14 Sicherheit und Kinderschutz	11
1.15 Umgang mit Krankheiten und Medikamenten	11
1.16 Elternbeirat	12
1.17 Datenschutz	12
1.18 Qualität und Qualitätssicherung	13
Teil 2: Unsere Pädagogik	14
2.1 Unser Bild vom Kind	14
2.2 Pädagogische Grundhaltung	14
2.3 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung, Basiskompetenzen, Bildungsziele	14
2.4 Feste Gruppenstruktur	17
2.5 BayBEP, projektbezogene Planung und die Umsetzung in Kindergarten und Krippe	17
2.6 Zweisprachigkeit	18
2.7 Tagesablauf	18
2.8 Übergänge begleiten: Eingewöhnung, Übertritt in Kindergarten und Grundschule	19
2.9 Beteiligung der Kinder	20
2.10 Mahlzeiten	20
2.11 Mittagsschlaf und Mittagsbetreuung	20
2.12 Sexualpädagogik	21
2.13 Partnerschaft mit den Eltern	21
2.14 Feste und Feiern	22
2.15 Vernetzung mit anderen Stellen	22
Schlusswort	23
Stichwortverzeichnis	24

Vorwort

Liebe Leser,

seien Sie „Herzlich Willkommen“ in unserem kibiku.kinderhaus „SV Pressezwerg“! Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen alle wichtigen Rahmenbedingungen unseres Hauses für Kinder sowie unser pädagogisches Konzept vor. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Seit Herbst 2012 arbeiten wir daran, unser pädagogisches Konzept schriftlich zu dokumentieren und dabei weiterzuentwickeln. Dabei standen zunächst drei Fragen im Mittelpunkt: Wie machen wir die Dinge momentan? Wie wollen wir sie machen? Was könnte sich ändern? Die Erarbeitung der Antworten auf diese Fragen geschah im Dialog innerhalb des Teams sowie mit der Haus- und Geschäftsleitung.

Mit dem vorliegenden Dokument verbinden wir das Ziel, interessierten Lesern – allen voran neuen Eltern und unseren neuen Mitarbeitenden – einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit zu ermöglichen. Es soll auch ein Werkzeug sein, um unseren pädagogischen Anspruch mit der tatsächliche Umsetzung zu vergleichen und so die Qualität bei kibiku zu sichern und zu entwickeln. Insofern muss das pädagogische Konzept immer aktuell und konkret sein, weshalb wir es beständig weiterentwickeln werden.

Während Sie diese Zeilen lesen, arbeiten wir deshalb schon an der nächsten Version des Konzeptes, in der wir vor allem das Teilkonzept „Sexualpädagogik“ weiter konkretisieren und für einen „Schnelleinstieg“ eine Liste mit „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) einfügen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken von kibiku und der „SV Presszwerg“! Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen: unsere Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Ihr Team der SV Presszwerg

Teil 1: Allgemeine Informationen

1.1 Wichtige Kontaktdaten

kibiku.kinderhaus “SV Pressezwerg”

Hausleitung:

Carina Kroiß (carina.kroiss@kibiku.net) und

Aleksandra Sokolova (aleksandra.sokolova@kibiku.net)

Hultschinerstr. 8, 81677 München

Tel. +49 (0)89 – 96 97 85 50

Telefax +49 (0)89 – 96 97 85 50

www.kibiku.net

Träger

kibiku Hultschiner gemeinnützige GmbH

Geschäftsführung: Andreas Kurzlechner (ak@kibiku.net, 0176-24090631)

Elsenheimerstr. 43, 80687 München

www.kibiku.net

Elternbeirat

Der aktuelle Elternbeirat präsentiert sich an der „Elternbeiratswand“ in der Einrichtung.

E-Mail: pressezwerg.elternbeirat@kibiku.net

Ansprechpartnerin bei unserer Partnerfirma

Birgit Wieland

Leiterin Personal & Verwaltung, Unternehmensbereich Süddeutsche Zeitung

SWMH Service GmbH

Hultschinerstr. 8, 81677 München

Tel. : (0 89) 2183-7886

Fax : (0 89) 2183-967886

E-Mail : birgit.wieland@swmh.de

Fachaufsicht der Stadt München

Referat Bildung und Sport (RBS)

Kindertageseinrichtungen

Koordination und Aufsicht Freie Träger

RBS-KITA-FT-FGS

Bayerstraße 28, 80335 München

E-Mail: ft.kita.rbs@muenchen.de

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb eines Hauses für Kinder sind das 8. Buch **Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** und bei uns in Bayern vor allem das **Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)** mit seiner **Ausführungsverordnung (AV)**. Die im BayKiBiG festgeschriebene Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)**.

Alle diese Dokumente können auf der Website des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen heruntergeladen werden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/partnerschaft.php>

Ein sehr hilfreiches, dort zur Verfügung gestelltes Dokument ist zudem die Broschüre „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen“, welche umfassende Informationen für interessierte Eltern zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung zusammenfasst.

1.3 Ein wenig Geschichte zu kibiku und den SV Pressezwergen ...

Träger des kibiku.kinderhauses „SV Pressezwerg“ ist die **kibiku Hultschiner gemeinnützige GmbH**. kibiku wurde im Jahr 2005 von Andreas Kurzlechner gegründet. Damals entstand in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) das Haus für Kinder „Xundi“ als erstes kibiku.kinderhaus. Seitdem versteht sich kibiku als leistungsstarker Dienstleister für Firmenpartner und Familien.

Heute umfasst kibiku in München drei betriebsnahe Häuser für Kinder in freier, gemeinnütziger Trägerschaft: „Xundi“ (in Kooperation mit der KVB, Eröffnung 2006), „SV Pressezwerg“ (in Kooperation mit dem Süddeutschen Verlag, Eröffnung 2008) und „MAN Löwenkinder“ (in Kooperation mit der MAN Truck & Bus AG, Eröffnung 2009).

Jedes von kibiku betriebene Haus für Kinder ist in einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Die **gemeinnützige Anerkennung** und deren regelmäßige Kontrolle durch das Finanzamt bedeutet, dass das Gemeinwohl und nicht etwa die Gewinnmaximierung den Unternehmenszweck ausmachen: Betriebswirtschaftliches Ziel ist „die schwarze Null“, Gewinne müssen zeitnah in den gemeinnützigen Zweck re-investiert werden, es darf keine Gewinn-Ausschüttungen an Gesellschafter und nur marktübliche Vergütungen bei Gehältern, Mieten und allen sonstigen Kostenarten geben.

Als ebenfalls gemeinnützige Muttergesellschaft fasst die „kibiku Kinderhaus gemeinnützige GmbH“ die drei Töchter kibiku Elsenheimer gGmbH, kibiku Hultschiner gGmbH und kibiku Vogelloh gGmbH unter einem Dach zusammen. Geschäftsführer aller vier kibiku.firmen ist Andreas Kurzlechner.

1.4 Das Leitbild von kibiku

Die Vision von kibiku ist es, **einen besonderen Ort** zu erschaffen: Einen Ort, wo Kinder mit Begeisterung und Freude **spielen und lernen, lernen und spielen**; einen Ort, wo Mitarbeitende mit Begeisterung und Freude ihre Berufung und ihren Beruf ausüben können; einen Ort, von dem Eltern wissen, dass es für ihre Kinder neben dem eigenen Zuhause keinen sichereren und keinen schöneren gibt.

In einer Welt, die sich ständig und immer schneller wandelt, bedeutet bei kibiku **„Leidenschaftliches Lernen fürs Leben“** vor allem Vertrauen in sich und andere, Freude am Lernen und Lust am Leben.

kibiku ist „unser Kinderhaus“: Es entsteht durch unser gemeinsames Bemühen als Team um die Werte, die wir miteinander teilen, allen voran Wertschätzung und Respekt. Dabei sind wir uns immer bewusst, Vorbilder zu sein. Und natürlich ist niemand perfekt. Aber wir freuen uns über jede Gelegenheit zu lernen.

1.5 Die Mission der SV Pressezwerg

„SV Pressezwerg“ ist ein Kinderhaus, das von der kibiku Hultschiner gemeinnützigen GmbH als Träger geführt und gemeinsam mit der Süddeutscher Verlag GmbH ("SV") betrieben wird. Beide Partner möchten hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur **Familienförderung** leisten. Es ist gemeinsames Ziel, dass junge Eltern, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen der Mediengruppe Süddeutscher Verlag wegen der Erziehung und Betreuung ihres Kindes in ihrer beruflichen Tätigkeit und Karriere nicht beeinträchtigt oder benachteiligt werden.

kibiku und der SV haben sich verpflichtet, in **partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit** und mit gemeinschaftlichem effizientem Handeln dieses Ziel zu erreichen. Grundlage hierfür ist auch dieses pädagogische Konzept, welches vom Träger im Einvernehmen mit dem SV und dem Elternbeirat festgelegt wurde.

Gemeinsame Mission von kibiku und SV ist es, Kinder bis zur Einschulung zu **fördern und zu fordern**, sehr individuell und über das Maß der gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus. Die Pressezwerg sind **zweisprachig Deutsch/Englisch** und schon früh werden die Kinder auch an Zahlen, Musik und Naturwissenschaften herangeführt. Immer gilt: Spiel ist Lernen, und Lernen ist Spiel.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns: Ihnen soll **Freude am Leben, Lust am Lernen und ein starkes Ur-Vertrauen** vermittelt werden. Darüber hinaus Respekt und die Wertschätzung für sich selbst, für alle anderen Menschen und für die Natur. Auch das Verständnis für Regeln und Konsequenzen ist uns wichtig. Unser gesamtes Tun ist auf das Wohl der Kinder gerichtet und an ihre individuellen Entwicklungsstände und Situationen angepasst.

Ferner ist es Aufgabe der Einrichtung, auf die beruflichen Belange der Eltern Rücksicht zu nehmen. Dementsprechend sind die Öffnungszeiten festzulegen. kibiku verpflichtet sich zu regelmäßigen Gesprächen mit den Eltern sowie zu regelmäßigen schriftlichen Elterninformationen.

1.6 Räumliche Ausstattung und Freifläche

Das kibiku.kinderhaus "SV Pressezwerg" verfügt über folgende Raumausstattung:

- Innenraum gesamt ca. 300 Quadratmeter
- 2 Gruppenräume
- Mehrzweckraum für Sport, Musik und Naturwissenschaften
- Ca. 300 qm Garten

1.7 Platzzahl und Platzvergabe

Das kibiku.kinderhaus „SV Pressezwerg“ bietet bis zu **14 Plätze für Kinder bis 3 Jahre**, sowie **25 Plätze für Kinder ab drei Jahren an. Bis zu 80% der Plätze werden an Kinder von Mitarbeiter/innen der Süddeutscher Verlag GmbH (SV) vergeben.**

Die Pressezwerg sind grundsätzlich für alle Kinder bis zur Einschulung zugänglich. Die Aufnahme erfolgt ohne Rücksicht auf Herkunft oder Religion. Wegen der Beteiligung des SV haben die Kinder der Beschäftigten (Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Organmitglieder) von Unternehmen der Mediengruppe Süddeutscher Verlag (im Folgenden: „Mitarbeiter“) Vorrang bei der Platzvergabe.

Die Belegung freier Plätze erfolgt nach Maßgabe einer ausgewogenen Zusammensetzung der Gruppen im Hinblick auf Alter und Geschlecht der Kinder.

Die Entscheidung über die Vergabe der Plätze wird gemäß der nachfolgenden Regelung getroffen:

I) Punktesystem

Jeder Aufnahmeantrag wird in Abhängigkeit vom Vorliegen bestimmter Kriterien, denen ein Punktwert zugeordnet ist, bewertet, die entweder in der Person des Elternteils oder des Kindes vorliegen müssen. Die Kriterien und Punktwerte sind folgende:

- a) Allein erziehend: 30 Punkte
- b) Geschwisterkind: 30 Punkte
- c) Besonders schwerwiegende Umstände: 30 Punkte
- d) Wartezeit in Monaten (5 Punkte je Monat Wartezeit)

zu a) „Allein erziehend“ meint, dass ein Elternteil mit dem Kind ständig allein im Haushalt lebt

zu b) „Geschwisterkind“ meint, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes bereits ein Bruder oder eine Schwester des Kindes in der Einrichtung betreut wird

zu c) „Besonders schwerwiegende Umstände“ meint z. B. die schwere Erkrankung eines Elternteils und die damit einhergehende Notwendigkeit der kurzfristigen Unterbringung des Kindes

zu d) Berücksichtigt werden nur volle Monate

Bei Vorliegen eines oder mehrerer Kriterien zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung werden die Punkte entsprechend addiert.

Die Berechnung des Punktwerts wird durch kibiku vorgenommen. Dadurch ergibt sich ein rechnerischer Wartelistenplatz.

II) Alters- und Geschlechtsstruktur

Die tatsächliche Auswahl erfolgt unter Maßgabe einer ausgewogenen Zusammensetzung der Gruppe im Hinblick auf Alter und Geschlecht der Kinder. Dazu kann kibiku bei der Entscheidung über die Vergabe von der rechnerischen Warteliste (siehe unter I.) abweichen.

III) Anmeldevorgang

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und direkt bei kibiku unter Verwendung des von kibiku vorgesehenen Anmeldeformulars.

IV) Obligatorisches Aufnahmegespräch

Für die Aufnahme obligatorisch ist ein Aufnahmegespräch, das vor Beginn der Betreuung bei den Pressezwergen geführt wird. Der Inhalt des Gesprächs ist kein Aufnahmekriterium.

V) Nachfragerecht

Auf Verlangen des SV muss kibiku die Entscheidungsgründe, sofern die Eltern damit einverstanden sind, für die konkrete Vergabe eines Betreuungsplatzes darlegen.

VI) Vergabe von Plätzen an Kinder von Nichtbetriebsangehörigen

Die Vergabe an Nichtbetriebsangehörige unter Berücksichtigung des Vorrangs der Kinder von Mitarbeitern erfolgt befristet. Die Befristung erstreckt sich bei Kindern von 0 bis 3 Jahren bis zum Ende des Betreuungsjahres, in welchem das Kind in einen regulären Kindergarten gehen kann. Dies ist regelmäßig mit Vollendung des dritten Lebensjahres der Fall. Bei Kindern von 3 bis 6 Jahren erstreckt sich die Befristung bis zum Übertritt in die Grundschule.

1.8 Kita-Jahr, Vertragsverlängerung, Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Das **Kindergarten-/Kinderkrippenjahr** läuft vom **01. September bis 31. August**. Betreuungsverträge werden grundsätzlich für die Dauer eines Kita-Jahres geschlossen und enden – sofern sie nicht vorher verlängert werden – am folgenden 31. August. Das Begehren auf eine **Verlängerung** müssen Eltern **bis 31. März** schriftlich erklären, wobei die Hausleitung eine entsprechende Abfrage im Laufe des Monats März verschickt.

Neuanmeldungen für September müssen **bis 31. März** unter Verwendung des von kibiku vorgesehenen Anmeldeformulars oder im Internet auf www.kibiku.net erfolgen. Verbindliche Platzzusagen seitens kibiku erfolgen für Mitarbeiter und Mitglieder des SV Anfang Mai, für alle übrigen Interessenten Ende Mai.

Alle Familien, die bis Ende Mai keinen Platz angeboten bekommen, erhalten Anfang Juni eine vorläufige Absage und werden automatisch für Nachrückplätze berücksichtigt.

Familien, denen wir bis zu ihrem gewünschten Aufnahmedatum keinen Platz anbieten können, die aber über dieses Datum hinaus noch Interesse an einem Platz haben, müssen sich bis zum folgenden 31. März **per E-Mail bei der Hausleitung „zurückmelden“**, um nicht von der Warteliste gestrichen zu werden.

Rund vier bis acht Wochen vor dem Start eines Kindes bei uns im Kinderhaus führt die Gruppen- oder Hausleitung ein ausführliches **Aufnahmegespräch** mit den Eltern. Hier werden wichtige Gewohnheiten des Kindes, seine Ernährung, Hygiene, Schlafverhalten und sonstige Besonderheiten besprochen. Außerdem sind wir verpflichtet, den Impfpass sowie das Vorsorgeheft zu sichten und zu kopieren. Schließlich – und vor allem – erläutern wir den Eltern in Grundzügen unser pädagogisches Konzept und besprechen die Erwartungen und alle Fragen der Familie.

1.9 Öffnungs- und Buchungszeiten, Staffelung der Elternbeiträge

- a. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:30 Uhr. Die Kinder müssen bis 8:45 Uhr oder zwischen 9:30 Uhr und 10:00 Uhr gebracht werden. Wir empfehlen eine Abholung erst nach der Nachmittagsbrotzeit.
- b. Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Buchungszeit umfasst Bring- und Abholzeiten.
- c. Die Mindestbuchungszeit beträgt vier Stunden pro Tag beziehungsweise 20 Stunden pro Woche.
- d. Die Elternbeiträge sind entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt. Die aktuell gültige Preisliste listet alle Buchungsmöglichkeiten sowie deren Preise auf und ist im Kinderhaus oder im Internet auf www.kibiku.net verfügbar.

1.10 Schließzeiten

Das kibiku.kinderhaus “SV Presszwerg” schließt zu folgenden Zeiten:

- Zwei Wochen während der bayerischen Schulsommerferien
- Vom 24.12. bis 01.01.
- Brückentage (Montag bei einem Feiertag am Dienstag oder Freitag bei Feiertag am Donnerstag)
- 2,5 weitere Tage pro Jahr für Schulungszwecke und Betriebsausflug.

Schließzeiten und sonstige Termine werden jährlich am Anfang des Kindergartenjahres per Elternbrief bekannt gegeben.

1.11 Qualifikation der Mitarbeitenden, Anstellungsschlüssel, Fortbildung

Die pädagogische Arbeit wird vom pädagogischen Personal umgesetzt. Gemäß § 16 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG gehören zum pädagogischen Personal pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte.

Pädagogische Fachkräfte sind Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird.

Pädagogische Ergänzungskräfte sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung.

Zur **Umsetzung des bilingualen Ansatzes** stellt kibiku für die sprachliche Begleitung **in begrenztem Umfang** auch Mitarbeiter/innen ein, die **keinen in Deutschland anerkannten Abschluss** als pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft haben. Diese Mitarbeiter/innen wählen wir gewissenhaft aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und ihrer persönlichen Eignung aus. Da ihnen aber die formale Anerkennung als Fach- oder Ergänzungskraft fehlt, gelten sie vor dem Gesetz als Hilfskräfte.

Mittelfristig ist unser Ziel, nur noch Mitarbeiter/innen mit pädagogischer Anerkennung einzustellen, bzw. diese Anerkennung für alle unsere Mitarbeiter/innen zu erlangen.

Der **Anstellungsschlüssel** beschreibt das Verhältnis der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zu den gewichteten Buchungszeiten, wobei die Buchungszeiten von Kindern unter 3 Jahren doppelt

gezählt werden. Der Freistaat Bayern empfiehlt einen Anstellungsschlüssel von 1:10. Der **gesetzliche Mindest- und damit förderrelevante Anstellungsschlüssel** liegt aktuell bei einem Anstellungsschlüssel von **1:11**. Mindestens die Hälfte der gesetzlich erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von pädagogischen Fachkräften zu leisten. Hilfskräfte werden für die Berechnung des Anstellungsschlüssels nicht mitgezählt.

kibiku strebt in der Zeit zwischen 8:45 h bis 15:00 h einen gewichteten Anstellungsschlüssel zwischen **1:8 und 1:10** an.

In der täglichen Praxis – in der wir auch die Hilfskräfte in unsere Überlegungen miteinbeziehen – bedeutet das bei kibiku eine anvisierte Personalausstattung von einer Stelle pro acht Kinder im Kindergarten und einer Stelle pro vier Kinder in der Kinderkrippe sowie für jede Gruppe eine halbe Stelle „Reserve“ zum Ausgleich von Ausfällen durch Krankheit oder Fortbildung. Insgesamt kommt dadurch die oben angegebene Bandbreite für einen anvisierten Anstellungsschlüssels zwischen 1.8 bis 1:10 zustande – je nachdem, wie viele Hilfskräfte wir zu einem bestimmten Zeitpunkt im Team haben.

Für alle Mitarbeitenden gilt, dass wir sie anhand eines strukturierten Einarbeitungsplanes über den Zeitraum von circa drei Monaten einarbeiten. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an geeigneten internen und externen Fortbildungsmaßnahmen teil. Dazu gehören Schulungen zum Thema Notfall/Unfall/Erste Hilfe genauso wie Hygiene und natürlich pädagogische Themen.

1.12 Ernährung

Das Ernährungsangebot bei kibiku besteht aus Morgen-Brotzeit-, Mittagessen und Nachmittags-Brotzeit. Alle Mahlzeiten werden vom Betreiber des Betriebsrestaurants des Süddeutschen Verlages, der Firma Leonardi **täglich frisch** im Verlagsgebäude zubereitet und zu uns ins Erdgeschoss geliefert.

Bei der Auswahl der Speisen legen wir Wert auf eine **ausgewogene und altersgerechte** Ernährung der Kinder. Das Konzept von Leonardi beruht auf **frisch gekochten, möglichst saisonalen und lokalen Lebensmitteln**, möglichst wenig Einsatz von Convenienceprodukten, Konservierungs- und Zusatzstoffen (wie z.B. Geschmacksverstärker) und einem dementsprechend kurzfristig erstellten Speiseplan.

Den Speiseplan für die Kinder finden die Eltern wöchentlich in unserem Eingangsbereich ausgehängt und zum Mitnehmen.

1.13 Hygiene

Ein **Betriebsarzt** betreut uns bezüglich Hygiene, Prävention und Arbeitssicherheit.

Alle Räume werden täglich durch einen externen **Reinigungsdienst** gereinigt. Für verschiedene Räumlichkeiten (Gruppe, Sanitär, Küche) gibt es detaillierte **Hygienepläne**, welche die Reinigung bzw. Desinfektion samt Häufigkeit, Art der Durchführung und Beschreibung der Reinigungsmittel regeln.

Alle Mitarbeiter/innen erhalten jährlich eine **Belehrung** nach §34 Infektionsschutzgesetz zur Prävention von Infektionskrankheiten.

1.14 Sicherheit und Kinderschutz

Die Sicherheit und der Schutz der uns anvertrauten Kinder sind uns das Allerwichtigste.

Die Räumlichkeiten sind nach den Vorgaben und Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgestattet und werden durch sie oder von der Berufsgenossenschaft regelmäßig geprüft. Jeder von Kindern genutzte Raum führt direkt ins Freie.

An jedem Notausgang in den Gruppen stehen **wasserdicht verschlossene Fässer** mit aktuellen Gruppen- und Kontaktlisten, Wärmendecken und einem Seil bereit. Das Haus ist mit **Rauch- und Feueralarm** und alle für Kinder relevanten Türen sind mit einem **Klemmschutz** ausgestattet (Ausnahme: Eingangstür, Gartentür, Feuerschutztür).

Für Notfälle verfügt das pädagogische Personal über ein „**Notfallhandy**“, welches z.B. im Fall einer Evakuierung zur Information der Eltern genutzt wird.

Die Kinder sind während des Besuches bei uns sowie auf dem Weg zu und vom Kinderhaus durch die Bayerische Landesunfallkasse **unfallversichert**. Alle Mitarbeiter sind über die Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege unfallversichert.

Bei Einstellung und in der Folge alle drei Jahre müssen Mitarbeiter/innen bei kibiku ein erweitertes **Führungszeugnis** vorlegen. Alle Mitarbeiter erhalten außerdem in regelmäßigen Abständen eine Belehrung zur Unfallprävention. Brandschutzschulungen, Evakuierungsübungen und Erste-Hilfe-Schulungen sind regelmäßige und verbindliche Maßnahmen für alle Mitarbeiter/innen bei kibiku.

Gesetzliche Vorgaben (§8a, SGB VIII) und die „Münchener Grundvereinbarung“ verpflichten uns, bei Anzeichen einer **Kindeswohlgefährdung** (egal durch wen) eine Risikoabschätzung durchzuführen und die Hilfe einer externen Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Für Fälle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (inklusive sexuellem Missbrauch) regelt ein Notfallplan den Schutz des Kindes, die Kommunikationswege, die Dokumentation, die Einrichtung eines Krisenstabes, die Einbeziehung externer Beratung und nicht zuletzt den Schutz (eventuell zu Unrecht) verdächtigter Personen.

1.15 Umgang mit Krankheiten und Medikamenten

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei Kindern folgen wir diesen Richtlinien, um eine **angemessene Behandlung** zu sichern und möglichst die **Ansteckung anderer Kinder** zu vermeiden:

- Die Eltern sind verpflichtet, bei Krankheiten des Kindes – insbesondere bei ansteckenden Krankheiten –, die Einrichtung unverzüglich zu informieren.
- Wir behalten uns vor, erkrankte Kinder nicht aufzunehmen, bzw. nicht zu betreuen.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, so wird der/die Erziehungsberechtigte/n informiert und diese/r ist verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen, bzw. von einer autorisierten Person abholen zu lassen.
- Bei Fieber, Durchfall und Erbrechen muss ein Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann.
- Bei Verdacht oder tatsächlicher Diagnose auf meldepflichtige Infektionskrankheiten darf ein Kind die Einrichtung erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder besuchen.
- Bei akuten Verletzungen und Notfällen darf das Kind von Mitarbeitern/innen des Trägers dem ärztlichen Notfalldienst vorgestellt werden.
- Das pädagogische Personal verabreicht den Kindern grundsätzlich keine Medikamente, unabhängig davon, ob diese rezeptpflichtig, rezeptfrei oder homöopathisch sind.

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs erhalten Eltern ein Merkblatt zu Krankheiten und Medikamentengabe.

1.16 Elternbeirat

Zur **Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger** gibt es einen Elternbeirat, in den jedes Jahr im September **möglichst zwei Vertreter/innen pro Gruppe** gewählt werden. In regelmäßigen **Sitzungen** im Abstand von **circa vier bis sechs Wochen** wird der Elternbeirat von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

Zudem soll der Elternbeirat die Zusammenarbeit der Einrichtung mit der Grundschule unterstützen.

Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

1.17 Datenschutz

Sowohl auf Formularen als auch in persönlichen Gesprächen ergeben sich viele sehr persönliche Informationen über die Kinder und deren Familien. Die Kinder und ihre Lebensumstände gut zu kennen ist wichtig, um gute pädagogische Arbeit leisten zu können. Deshalb behält sich kibiku vor, alle gesammelten Informationen in der Akte des jeweiligen Kindes schriftlich festzuhalten. Hierbei wird größter Wert auf Datenschutz gelegt, und deshalb sind Informationen garantiert ausschließlich den Mitarbeitern/innen von kibiku zugänglich, und auch nur dann, wenn sie diese Informationen für ihre Aufgabenerfüllung brauchen.

Eltern haben jederzeit das Recht, alle sie betreffenden Informationen einzusehen. Sollten Eltern gegebenenfalls Einwände gegen die schriftliche Dokumentation bestimmter Informationen haben, so teilen sie das der Leitung des Kinderhauses bitte schriftlich mit.

Im Aufnahmegespräch geben wir Eltern ein Formular, mit dem die Eltern uns schriftlich mitteilen sollen, ob wir Fotos von ihrem Kind machen und gegebenenfalls im Kinderhaus oder z.B. auf unserer Internet-Seite veröffentlichen dürfen. Wenn externe Besucher (z.B. Presse oder Fernsehteams) ins Haus kommen und Fotos oder Videos von den Kindern machen, werden Eltern noch einmal extra informiert und vor einer Veröffentlichung um Genehmigung gefragt.

1.18 Qualität und Qualitätssicherung

Der wichtigste Gradmesser unserer Qualität ist die **Zufriedenheit** von Kindern, Eltern, Mitarbeiter/innen, Kooperationspartnern und Aufsichtsbehörden.

Um die Zufriedenheit der **Familien und der Mitarbeiter/innen** zu messen, gibt es jedes Jahr im Frühsommer eine **Eltern-** und eine **Mitarbeiter-Befragung**. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden per Elternbrief und gegebenenfalls in Form eines Elternabends veröffentlicht. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden im Team sowie mit dem Elternbeirat besprochen.

Zudem sind wir dabei, aufbauend auf dem vorliegenden pädagogischen Konzept, konkrete Abläufe in unserem Kinderhaus detailliert zu prüfen, weiterzuentwickeln und in einem „**Qualitätshandbuch**“ zu dokumentieren.

Teil 2: Unsere Pädagogik

2.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Art und Weise in der Welt zu sein.

Jedes Kind ist vom ersten Lebenstag an mit **Neugierde, Lebensfreude und besonderen Fähigkeiten** ausgestattet, die es ihm erlauben, seine Umwelt zu entdecken und auf sie einzuwirken. Jedes Kind ist einmalig und entdeckt die Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise. Besonders Kleinkinder sind dabei auf sichere Bindungen, Schutz und Kontinuität ebenso angewiesen wie auf Autonomie, Freiraum und Beteiligung. Unermüdlich und begierig lernt jedes Kind durch Zuhören, Beobachtung und Imitation. Es lernt mit allen Sinnen, nimmt Informationen und Eindrücke aus seiner Umwelt auf und verdichtet sie zu Erfahrungsmustern und Lernprozessen. In rasanter Geschwindigkeit bilden sich Welt- und Selbstvertrauen sowie differenzierte motorische, soziale, kognitive, sinnliche und emotionale Kompetenzen.

2.2 Pädagogische Grundhaltung

Bildung stellt sich bereits in der frühen Kindheit als interaktives Geschehen dar - zwischen der Aneignung der Umwelt durch das Kind und den Anregungen der Erwachsenen. Die Kinder setzen sich über das Spiel mit sich und ihrer Umwelt auseinander. In diesem Sinne steht für kibiku die spielerische Form des Lernens als pädagogischer Grundsatz: **Spielen ist Lernen und Lernen ist Spielen.**

2.3 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung, Basiskompetenzen, Bildungsziele

In enger Anlehnung an die Formulierungen in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG definieren wir allgemeine Grundsätze für eine individuelle Förderung, Basiskompetenzen und Bildungsziele:

Allgemeine Grundsätze für eine individuelle Förderung

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Wir ermöglichen durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Wir fördern die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Wir begleiten und dokumentieren den Entwicklungsverlauf mittels der Entwicklungstabelle nach Kuno Beller. Die Sprachentwicklung im Kindergarten dokumentieren wir mit den Beobachtungsbögen Sismik (wenn nicht Deutsch die Muttersprache ist) und Seldak (wenn Deutsch die Muttersprache ist).

Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

Wir fördern die soziale und kulturelle Integration und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben. Dabei ist es uns wichtig, auf Gleichberechtigung hinzuwirken.

Wir arbeiten bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informieren die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützen und fördern wir auf der Grundlage eines werteorientierten Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

- die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- das Lernen des Lernens, Aufmerksamkeit und Erinnerung
- die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit
- die musischen Kräfte
- die Kreativität

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung Emotionalität und soziale Beziehungen

Wichtig ist uns ein offener, natürlicher, vom Herz getragener und toleranter Umgang mit Religiosität. Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich- abendländischen Kultur erfahren. Sie sollen lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Die konkrete Vermittlung von „Glauben“ sehen wir als Aufgabe der Eltern.

Wir unterstützen die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in andere Menschen einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen. Ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieses Ziels ist das Programm „Faustlos“.

Sprachliche Bildung und Förderung

Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen und englischen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Dialekte werden gefördert und gepflegt.

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens

„Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) - Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

Der Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben; der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Mathematische Bildung

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Umweltbildung und -erziehung

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Musikalische Bildung und Erziehung

Wir ermutigen Kinder, alleine, gemeinsam und mit uns zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene

Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.

Gesundheitserziehung

Wir vermitteln den Kindern, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Wir üben mit ihnen auch das richtige Verhalten bei Bränden und Unfällen.

2.4 Feste Gruppenstruktur

Unser **Konzept ist gruppenbezogen**. Dadurch bieten wir den Kindern einen überschaubaren Spiel-, Lern- und Lebensraum. Die vertraute Gruppe und feste Bezugspersonen bieten Sicherheit, Kontinuität und Geborgenheit. Die eigenen Bedürfnisse und Gefühle im Rahmen einer bestehenden Gruppe einzubringen ermöglicht von Beginn an, das Erleben und Erlernen von Sozialverhalten, Toleranz und Rücksichtnahme in sozialer Umgebung.

Innerhalb der Kindergartengruppe „Biene Maja“ arbeiten wir in kleinen Untergruppen altersspezifisch mit den (ungefähr) Drei- bis Vierjährigen, den Vier- bis Fünfjährigen sowie mit den Kindern im letzten Jahr vor der Schule. Diese Untergruppen haben ebenfalls eigene Namen, welche sich aus den Entwicklungsstadien eines Schmetterlings (der sich verwandelt und am Ende losfliegt) ableiten: Raupen-Gruppe, Kokon-Gruppe und Schmetterlingsgruppe. Alle Bildungsangebote in diesen Gruppen finden wöchentlich jeweils einmal auf Deutsch und einmal auf Englisch statt.

2.5 BayBEP, projektbezogene Planung und die Umsetzung in Kindergarten und Krippe

Der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan¹ (BEP)** bildet für kibiku den fachlichen Rahmen für die Förderung und Entwicklung unserer Kinder. Zentrale Ziele sind die Stärkung der kindlichen Autonomie und der sozialen Verantwortung durch Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen.

Wir betreuen Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt, und grundsätzlich sind die pädagogischen Ziele, Methoden und die Bildungsbereiche für Kinder jeden Alters bei uns gleich. **Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren unterscheidet sich insofern von der Arbeit mit Kindern über drei Jahren, dass alles etwas „verkleinert“ und vereinfachter geschieht.**

Der Verlauf und die erreichten Ergebnisse in einzelnen Projekten werden im Kinderhaus großformatig und gruppenweise an unseren „**BEP Wänden**“ im Flurbereich visualisiert. Mit den **Tagesberichten** an den Gruppentüren informieren wir die Eltern über das jeweilige Tagesgeschehen. Die Eltern erhalten dadurch einen Einblick in unsere Arbeit mit ihren Kindern und können sich somit

¹ Den „BEP“ finden Sie im Internet auf <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/>

leichter mit ihren Kindern, aber auch mit dem pädagogischen Personal oder mit anderen Eltern austauschen.

Planungen für **pädagogische Angebote** gestalten wir meist **projektbezogen**: Die verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereiche werden auf dem Hintergrund übergeordneter Themen und Zusammenhänge sowie in angemessener Dauer (Wochen bis Monate) vernetzt und vermittelt. Dabei planen wir Projekte natürlich immer unter Einbeziehung der Interessen der Kinder.

Im Jahresverlauf feststehende Projekte sind die folgenden:

- Faustlos und Capitombolo (im Kindergarten): Programme zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle, Umgang mit Ärger und Wut
- Naturtage in der Krippe
- Waldwoche im Kindergarten
- Übernachtungsausflug ins Landheim für unsere die Kinder vor dem Schuleintritt
- Literacy-Erziehung in der Krippe

2.6 Zweisprachigkeit

Die Zweisprachigkeit setzen wir mit der Methode der „**Immersion**“ („Sprachbad“) um. Bei der Immersionsmethode ist die **englische Sprache gleichrangig** mit der deutschen Umgangs- und Arbeitssprache, auch wenn die Kinder sie zu Beginn noch nicht kennen. Den Kindern erschließen sich die neuen Begriffe zunächst aus dem Zusammenhang. Der Erwerb der Zweit- (und für manche Kinder Dritt-) Sprache erfolgt damit genauso wie bei der Erstsprache. Über Gestik, Mimik und Akustik wird die neue Sprache in die täglich wiederkehrenden Abläufe und Rituale eingebettet. Nach und nach verstehen die Kinder immer mehr, um alltägliche Ereignissen und Begriffen auch in der fremden Sprache zu folgen.

Die Voraussetzung für die Immersionsmethode ist, dass der Kontakt zur englischen Sprache regelmäßig, vielfältig und in der Durchführung konsequent ist. Daher arbeiten in unseren Tageseinrichtungen deutsche und englischsprachige Mitarbeiter/innen.

2.7 Tagesablauf

Ein strukturierter Tagesablauf ermöglicht es den Kindern, sich im Alltag zu orientieren. Wiederkehrende Rituale, sich abwechselnde Phasen von Aktivität und Ruhe, von pädagogischem Angebot und freiem Spiel vermitteln Stabilität und Zuverlässigkeit und unterstützen dadurch das Empfinden von Sicherheit und Vertrauen.

Der genaue Tagesablauf kann von Gruppe zu Gruppe und je nach Jahreszeit variieren. Ungefähre Zeiten sind:

	Schlümpfe (Krippe)	Biene Maja (Kiga)
Krippe Morgenkreis	08:45 – 09:00	
Brotzeit	09:00 – 09:30	09:00 – 09:30
Kiga Morgenkreis		10:00 – 10:30
Pädagogische Angebote, Freispiel, Garten	09:30 – 11:00	10:30 – 11:30
Krippe Mittagkreis	11:00 – 11:20	

Mittagessen	11:20 – 12:00	11:45 – 12:30
Ruhezeit / Mittagsschlaf	12:00 – 14:00	12:30 – 14:00
Pädagogische Angebote, Freispiel, Garten	14:00 – 15:30	14:00 – 15:30
Brotzeit	15:30 – 16:00	15:30 – 16:00
Freispiel / Garten	Ab 16:00	Ab 16:00
Sammelgruppe	Ab 17:00	Ab 17:00

2.8 Übergänge begleiten: Eingewöhnung, Übertritt in Kindergarten und Grundschule

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich bei uns sicher fühlen und Verlässlichkeit erfahren. Daher legen wir besonderen Wert auf die Vorbereitung und Durchführung von Übergängen. Unter Übergängen verstehen wir große und kleine Veränderungen unterschiedlichster Situationen im Alltag: Dazu zählen natürlich die Eingewöhnung, der Wechsel in den Kindergarten sowie der Übertritt in die Schule. Aber auch das Bringen und Abholen, der Wechsel von Aktivitäten (Spiel zu Aufräumen zu Stuhlkreis), Alltag und Urlaub, Wohnungsumzug oder Änderungen in der Familienkonstellation sind kleine und große Übergänge, die gestaltet und begleitet werden wollen. Denn wenn Kinder vorbereitet sind fühlen sie sich ernst genommen und respektiert; dadurch reduziert sich das Konfliktpotential im Alltag.

Für neue Familien ist die **Eingewöhnung** eine sehr wichtige Phase: Alle Kinder und alle Eltern reagieren sehr verschieden beim Ankommen in einer neuen Umgebung mit fremden Menschen und ungewohnten Ritualen. Unser Ziel ist es deshalb, dieses Ankommen möglichst behutsam zu gestalten und zu begleiten.

Tatsächlich beginnt die Eingewöhnung schon lange vor dem eigentlichen Betreuungsbeginn im Aufnahmegespräch, in der Hinführung der Kinder durch die Eltern und während unseren „Schnuppertagen“, an denen die Familien uns vorab besuchen können.

Zum offiziellen Betreuungsbeginn führen wir die Eingewöhnung dann in Anlehnung an das Berliner sowie an das Münchner Modell durch. Dabei beginnen wir mit wenigen Minuten und steigern diese Zeit behutsam bis zur gebuchten Betreuungszeit. Die Eingewöhnung sollte längstens in einem Zeitraum von rund sechs Wochen abgeschlossen sein.

Der nächste größere Übergang steht mit dem **Wechsel in den Kindergarten** an. Auch dieser Übergang beginnt einige Wochen bis Monate vor dem eigentlichen Zeitpunkt: Das pädagogische Personal der alten und der neuen Gruppe stimmen sich untereinander und mit den Eltern ab und die Kinder werden mit Besuchen in der neuen Gruppe auf den Übergang vorbereitet. Ein festes Ritual für diesen Übergang ist die Abschiedsfeier (mit den Eltern) in der alten Gruppe.

Auf den **Übertritt in die Grundschule** bereiten wir die Kinder im letzten Kindergartenjahr in spezieller Kleingruppenarbeit – wir nennen diese Gruppe „Schmetterlingsgruppe“ – vor. Dabei liegt unser Schwerpunkt nicht so sehr auf dem Erlernen von Zahlen und Buchstaben; vielmehr wollen wir vor allem die drei nach Diezel-Hornfeck schulrelevanten Kompetenzen (emotionale, soziale und kognitive Kompetenz) ganzheitlich fördern. Dazu gehört für uns z.B. das Fördern der Selbstsicherheit der Kinder, das Bewusst-Machen von Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Betonung von gewaltfreier Kommunikation, das Vermitteln des richtigen Umgangs mit Gefahren und besonderen Situationen sowie Ausdauer, Konzentration und vieles mehr. Kurz gesagt: Es geht uns um Alles, was man im Klassenzimmer, auf dem Schulhof und auf dem Weg zur Schule können muss, um positiv das Lernen lernen zu können. Wenn irgend möglich besuchen wir mit unseren Schulübertrittskindern auch eine Grundschule.

Wir arbeiten mit ausgewählten Grundschulen zusammen, indem wir uns regelmäßig mit Lehrkräften über unsere pädagogische Arbeit austauschen und über allgemeine Anforderungen der Grundschulen informieren. Da viele Kinder von außerhalb unseres Schulsprengels kommen, ist es uns nicht möglich, für jedes Kind eigens mit der jeweiligen Grundschule Kontakt aufzunehmen.

2.9 Beteiligung der Kinder

Die Partizipation der Kinder liegt uns sehr am Herzen, weil ein selbstbestimmtes Handeln für die persönliche Entwicklung unabdinglich ist: Es fördert Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und vermittelt ein starkes Gefühl von Wertschätzung. In der Interaktion miteinander lernen die Kinder dadurch auch, warum es Grenzen und Regeln gibt, warum man die Grenzen der Anderen achten sollte und warum Toleranz und Rücksichtnahme so wichtig sind.

Konkret beteiligen sich die Kinder bei uns z.B. folgendermaßen:

- In der Kinderkonferenz: Welche Ideen habe ich? / Gemeinsame Abstimmungen / Redestein: Einer spricht und alle hören zu
- Bei den „Kinderdiensten“: Welchen Dienst möchte ich diese Woche übernehmen?
- Beim Spielzeugtag: Welches Spielzeug bringe ich mit?
- Bei den Bastelnachmittagen: Was will ich basteln?
- Bei der Geburtstagsfeier: Wer soll neben mir sitzen?
- Bei allen Angeboten und beim Essen: Wer möchte wo sitzen?
- Beim Spielen: WAS will ich mit WEM und WIE LANGE spielen?
- Bei vielen sonstigen Angeboten und Projekten

2.10 Mahlzeiten

Vor jeder Mahlzeit werden die Hände gewaschen und nach dem Mittagessen die Zähne geputzt. Beim Essen selbst helfen die Kinder beim Verteilen, es gibt einen Tischspruch und wir üben den Umgang mit Besteck und Serviette. Mit ungefähr vier Jahren dürfen die Kinder auch ein Messer benutzen.

Während des Essens darf gesprochen werden, aber es muss leise bleiben. Insgesamt wollen wir den Kindern vermitteln, dass Essen wichtig ist (weil es uns Kraft gibt) und dass es eine Zeit des Miteinanders aber nicht des Spielens oder gar Tobens ist.

2.11 Mittagsschlaf und Mittagsbetreuung

Nach einem anstrengenden und aufregenden Vormittag ist es uns wichtig, in der Mittagszeit neue Kraft für den Nachmittag zu tanken.

Für die Krippenkinder wird der Gruppenraum schon kurz vor dem Mittagessen in ein Traumland verwandelt: Jedes Kind hat seine eigene Matratze sowie sein eigenes Bettzeug. Nach dem Mittagessen dunkeln wir das Licht ab. Entspannungsmusik, kleine Lichtquellen und das eigene Kuscheltier, der Schnuller oder das Kuscheltuch helfen dann beim Einschlafen.

Die Kindergartenkinder haben die Wahl: Wenn sie schlafen wollen gehen sie in unseren Multifunktionsraum, welcher ähnlich wie die Krippengruppe in ein (beaufsichtigtes) Traumland verwandelt wird. Auch hier hat jedes Kind seine eigene Matratze und Bettzeug.

Alle anderen Kindergartenkinder bleiben im Gruppenraum, welcher ebenfalls leicht abgedunkelt wird, um eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen. Mit Massagen, Entspannungsgeschichten, Bilderbüchern, Phantasiereisen, Tischspielen sowie Mal- und Bastelangeboten kommen alle Kinder gemeinsam zur Ruhe. Die verschiedenen Spielecken sind in dieser Zeit – die wir „Mittagsbetreuung“ nennen – geschlossen.

2.12 Sexualpädagogik

„Sicherheit und Vertrauen mit Körperlichkeit“ sind die Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit mit den Kindern. Die Kinder sollen lernen, Körperteile zu benennen, ihren Körper wahrzunehmen und über körperliche Erfahrungen zu sprechen. Dazu gehört auch, angemessene Grenzen im Umgang mit Anderen zu kennen, zu respektieren und für sich selbst durchzusetzen beziehungsweise bei Grenzverletzungen die Hilfe von Erwachsenen zu suchen.

Sexualpädagogik und die Regelung von „Nähe und Distanz“ (der Kinder untereinander und zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern) ist das Thema, das wir im kommenden Jahr mit externer Beratung und in enger Abstimmung mit den Eltern konkreter definieren wollen.

2.13 Partnerschaft mit den Eltern

Bei uns kommen rund 40 bis 50 Familien zusammen, und es wäre illusorisch anzunehmen, dass die Ziele und Methoden aller Eltern in Bezug auf die Bildung und Erziehung der Kinder immer zu 100% deckungsgleich wären – egal ob untereinander oder mit den unseren. Es sollten aber wenigstens keine Widersprüche entstehen und deshalb ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern so immens wichtig. Die Kinder sollen möglichst viel Einigkeit zwischen Kita und Elternhaus erleben, denn auch das gibt ihnen wieder ein Gefühl von Verlässlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit. Erreicht wird das durch eine möglichst robuste gegenseitige Information und Abstimmung.

Um dies bestmöglich leben zu können, nutzen wir folgende Methoden:

Elternabende/ Elternfortbildungen

Mehrmals im Jahr finden unterschiedliche Elternabende und -nachmittage statt. Sie sollen informieren, unterstützen, einen Austausch ermöglichen und die Kita-Gemeinschaft fördern. Themen beinhalten beispielsweise den Rückblick auf das alte und die Aussicht auf das neue Kitajahr, die Schulvorbereitung und Einschulung, das Impfen oder Erste Hilfe. Eltern dürfen (ja: sollen) sich auch Themen wünschen, und in diesen Fällen unterstützt uns der Elternbeirat bei der Organisation.

Tür- und Angelgespräche

Unter Tür- und Angelgesprächen verstehen wir ein kurzes Gespräch an der Gruppentüre während der Übergabe des Kindes. Eltern und Betreuer/innen informieren sich dabei gegenseitig über tagesaktuelle Themen wie besondere Schlafsituationen, Gesundheitszustand, Essverhalten, Spielverhalten und besondere Aktionen/Situationen vom Tag. Auch organisatorische Dinge wie neue Abholer und Urlaube werden hier von den Eltern angekündigt und ggf. schriftlich dokumentiert.

Mögliche Leitfragen für die Tür- und Angelgespräche sind folgende:

- Wie hat das Kind sich verhalten?
- Was hat es heute gezeigt oder erzählt?
- Was ist besonders aufgefallen?
- Worauf sollte die Kita/die Eltern achten (z.B. Essen, Ruhe, Gesundheit)?
- Wie geht es mit einem verabredeten Ziel voran (z.B. windelfrei)?

Entwicklungsgespräche

Jede Familie hat pro Kind und Jahr mindestens zwei Entwicklungsgespräche. Hier werden der aktuelle Entwicklungsstand, Besonderheiten und gegebenenfalls Auffälligkeiten besprochen. Auch ist hier der ideale Ort, um Entwicklungsziele und –methoden miteinander abzustimmen.

Beratung in Erziehungsfragen und besonderen Lebenslagen

Auf Wunsch der Eltern unterstützen wir gerne bei sehr spezifischen Fragen zur Erziehung zuhause (z.B. „Warum ist das Zähneputzen jedes Mal ein Kampf?) oder auch bei persönlichen Krisen, Konflikten und in besonderen Lebenslagen.

Übrigens: Auch wenn Eltern in solchen Situationen keine Beratung wünschen sollte die Kita möglichst frühzeitig informiert sein, damit wir mögliche Verhaltensänderungen der Kinder verstehen und unsere Arbeit mit den Eltern abstimmen können.

2.14 Feste und Feiern

In einem Haus für Kinder gibt es viele Gründe, miteinander zu feiern! So stehen beispielsweise die Geburtstage der Kinder und der Betreuer/innen, sowie die Weihnachtsfeiern, das Sommerfest und Ostern fest in jedem Jahreskalender. Aber auch Besuchstage für unsere „Ehemaligen“, Opa-Oma-Feste, Mutter- und Vatertagsfeiern und andere Feste finden immer wieder statt.

Wir unterscheiden zwischen Festen, welche organisiert sind FÜR die Kinder oder DURCH die Kinder und jeweils MIT oder OHNE Eltern. Immer geht es uns um die fröhliche und harmonische Begegnung und um die in Projekten umgesetzte pädagogische Vorbereitung, die sich in Vorfreude umsetzt und meist genauso wichtig ist wie das Fest selbst.

2.15 Vernetzung mit anderen Stellen

Entsprechend Art. 15 BayKiBiG arbeiten wir mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammen, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit unseren Aufgaben steht. Dazu gehören zum Beispiel und insbesondere Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitende Einrichtungen und gegebenenfalls heilpädagogische Tagesstätten.

Schlusswort

Wir hoffen, Sie fanden dieses Dokument konkret, hilfreich und spannend. Wir hoffen auch, dass Sie zwischen den Zeilen die Begeisterung und die Leidenschaft herauslesen konnten, mit denen wir uns unserem Beruf und dem Wohl Ihrer Kinder widmen.

Wenn Sie Ideen haben, wie wir Inhalt oder Form unseres pädagogischen Konzeptes verbessern können, dann würden wir uns freuen wenn Sie uns schreiben an: andreas.kurzlechner@kibiku.net .

Noch einmal vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen. „Auf Wiedersehen“ bei den SV Pressezwergen!

Ihr Team der SV Pressezwerge

Stichwortverzeichnis

A

Anmelde- und Aufnahmeverfahren, 8
Anstellungsschlüssel, 9
Aufnahmegespräch, 8
Ausführungsverordnung, 5

B

Basiskompetenzen, 14
BayBEP, 17
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 5, 17
Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, 5
BayKiBiG, 5
Beteiligung der Kinder, 20
Bild vom Kind, 14
Bildungsziele, 14

D

Datenschutz, 12

E

Eingewöhnung, 19
Elternbefragung, 13
Elternbeirat, 4, 12
Elternbeiträge, 9
Emotionalität, 15
Ergänzungskräfte, 9
Ernährung, 10, 20
Ethik, 15

F

Fachaufsicht der Stadt München, 4
Fachkräfte, 9
Feste und Feiern, 22

G

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
5
Gesetzliche Grundlagen, 5
Grundschule, 19
Gruppenstruktur, 17

H

Hausleitung, 4
Hygiene, 10

I

Immersion, 18
Individuelle Förderung, 14

K

kibiku Hultschiner gemeinnützige GmbH, 5

Kinderschutz, 11
Kindeswohlgefährdung, 11
Kontaktdaten, 4
Krankheiten, 11
Künstlerische und kulturelle Bildung, 16

L

Leitbild von kibiku, 5

M

Mathematische Bildung, 16
Medienbildung, 16
Medikamentengabe, 11
Mission der SV Presszwerge, 6
Mitarbeiterbefragung, 13
Mittagsschlaf, 20
Musik, 17

N

Naturwissenschaftliche und technische Bildung, 16

Ö

Öffnungs- und Buchungszeiten, 9

P

Pädagogische Grundhaltung, 14
Partnerschaft mit den Eltern, 21
Platzvergabe, 7
Platzzahl, 7
Punktesystem, 7

Q

Qualitätshandbuch, 13
Qualitätssicherung, 13

R

Raumausstattung, 6
Religion, 15

S

Schließzeiten, 9
SELDAK, 16
Sexualpädagogik, 21
Sicherheit, 11
SISMIK, 16
Soziale Beziehungen, 15
Sport, 17
Sprachliche Bildung und Förderung, 15
Süddeutsche Zeitung, 4
SWMH Service GmbH, 4

T

Tagesablauf, 18
Träger, 4, 5

Ü

Übertritt, 19
Umweltbildung und -erziehung, 16

V

Vernetzung mit anderen Stellen, 22
Vertragsverlängerung, 8
Vision, 5

Z

Zweisprachigkeit, 18